



**Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt
der Länder Berlin und Brandenburg**

2070/7/24/29

Stand: 12.01.2024

Ländereigene Fortbildung 2024

in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Raum 538

**Crashkurs - Einführung in das Familienrecht
vom 23.04.2024 bis 25.04.2024**

Das Qualifikationserfordernis des § 23 b Abs. 3 GVG setzt für den Einsatz als Familienrichter*in belegbare Kenntnisse auf den Gebieten des Familienrechts, insbesondere des Kindschaftsrechts, des Familienverfahrensrechts und des Kinder- und Jugendhilferechts, sowie unter anderem belegbare Grundkenntnisse der Kommunikation mit Kindern voraus.

Genau darauf zielt die hier angebotene Fortbildung ab. Die Veranstaltung soll Ihnen einen ersten Überblick über das familienrichterliche Dezernat geben und Sie für Problembereiche sensibilisieren. Ihnen werden - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - die wesentlichen Aufgabenstellungen im familienrichterlichen Dezernat überblicksartig vermittelt und Tipps zur effizienten Dezernatsarbeit und Verhandlungsführung gegeben.

23.04.2024 (Dienstag)

09.00 - 12.00 Uhr
mit kürzeren Pausen

Einführung in das familienrichterliche Dezernat und die Ehesachen

- Hinweise und praktische Tipps für den Einstieg in das Familienrecht
- Überblick über das Familienverfahrensrecht (unter anderem Abgrenzung FamFG- und ZPO-Verfahren, Verbundverfahren)
- Rollenverständnis und Aufgabenverteilung im familiengerichtlichen Verfahren
- Überblick über die Ehesachen einschließlich Grundzüge des Versorgungsausgleichs

Referent:

Herr von Drenkmann
Richter am Amtsgericht Kreuzberg

12.00 - 13.00 Uhr

Mittagspause

13.00 - 16.30 Uhr
mit kürzeren Pausen

Kindschaftsrecht: Entziehung der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB und Verbleibensanordnung mit Grundzügen des Kinder- und Jugendhilferechts

- Verfahrensgegenstand und Prüfungsmaßstab
- Überblick über Hauptsachverfahren und Verfahren der einstweiligen Anordnung
- Überblick über die zu beteiligenden Institutionen
- Formulierungshilfen

Referent:

Herr Prof. Dr. Ernst

Vorsitzender Richter am Kammergericht

24.04.2024 (Mittwoch)

09.00 - 16.30 Uhr
mit kürzeren Pausen
und Mittagspause von
12.00 - 13.00 Uhr

Kindschaftsrecht: Sorgerechts- und Umgangsverfahren

- Verfahrens- und materiell-rechtliche Grundlagen
- Überblick über den Ablauf des Sorgerechts- und Umgangsverfahrens vom Eingang bis zum Abschluss des Verfahrens (Bearbeitung der Akte, Bestellung Verfahrensbeistand, Durchführung von Anhörungen, etc.)
- Überblick und Voraussetzungen der relevantesten Anspruchsgrundlagen zum Sorgerecht und Umgang
- Erläuterung klassischer Konstellationen, Fallbeispiele und viele Tipps für Dezernatsarbeit und Anhörungen

Referentin:

Frau Dr. Wiegand

Richterin am Amtsgericht Pankow

25.04.2024 (Donnerstag)

09.00 - 16.30 Uhr
mit kürzeren Pausen
und Mittagspause von
12.00 - 13.00 Uhr

Unterhaltssachen und Grundzüge des Güterrechts

- Voraussetzungen des Kindes- und des Ehegattenunterhalts
- Bestimmung des unterhaltsrechtlichen Einkommens
- Berechnung des Unterhalts
- Überblick über die gesetzlichen Güterstände und die Bestimmung des Vermögens

Referentin:

Frau Niepmann

Direktorin des Amtsgerichtes a.D. Bonn

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich vorrangig an **Proberichter*innen und Dezernatswechsler*innen**, die erst vor Kurzem ein familienrechtliches Dezernat übernommen haben oder demnächst übernehmen werden.

Die Fortbildung steht darüber hinaus aber auch allen anderen **interessierten Familienrichter*innen** offen.

Hinweis: Eine Anmeldung für einen einzelnen Tag bzw. einzelne Tage ist möglich. In diesem Fall kann allerdings keine Teilnehmerbescheinigung ausgestellt werden.

Ort:

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Raum 538
Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin